



Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

Rotwandweg 16
82024 Taufkirchen

Stand: März 2019

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

Charakteristik des Kanalnetzes im Hachinger Tal

- Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal betreut abwassertechnisch drei Gemeinden:
 - Unterhaching
 - Taufkirchen
 - Oberhaching
- angeschlossene natürliche Einwohner: 57.000
- Art der Entwässerung: Trennsystem (Regenwasser versickert auf dem Grundstück über Versickerungsanlage in den Untergrund)
- Trotz des gut ausgeprägten Süd-Nord-Gefälles sind 12 Pumpstationen mit Transport-Druckleitungen notwendig (7 davon sind pneumatisch)

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

Eckdaten des Kanalnetzes:

- Hauptkanäle: 158,56 km
 - Hauptsammler (Beton) : 21,4 km
 - Ortskanäle (überwiegend Steinzeug): 131,6 km
 - Druckleitungen: 5,56 km
- Grundstücksanschlüsse (GA): 5.872 Stk. / 44,97 km (Bewirtschaftung im öffentl. Bereich durch Zweckverband und im privaten Bereich durch Grundstückseigentümer)
- 4.151 Schächte
- Anschlussgrad: 99,56 %
- Kanaldatenbank: Magellan

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

- Der Vorfluter: Hachinger Bach ist aus der wasserwirtschaftlichen Sicht ein schwacher Vorfluter
- Aufgrund der Vorflutsituation war der Anschluss an die Kanalisation der Stadt München notwendig
- Untergrundverhältnisse: Münchner Schotterebene
- 30 % der Kanäle funktionieren im Grundwasser (GW)
 - ↳ **Fremdwasserreduzierung** ist eine zentrale Aufgabe des Zweckverbandes
 - Beratung und fachliche Unterstützung in der Phase der Untersuchung, Planung und Ausführung
 - Personal: 1 Bauingenieur (Bearbeitungsvolumen: 300 GEA/Jahr)

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

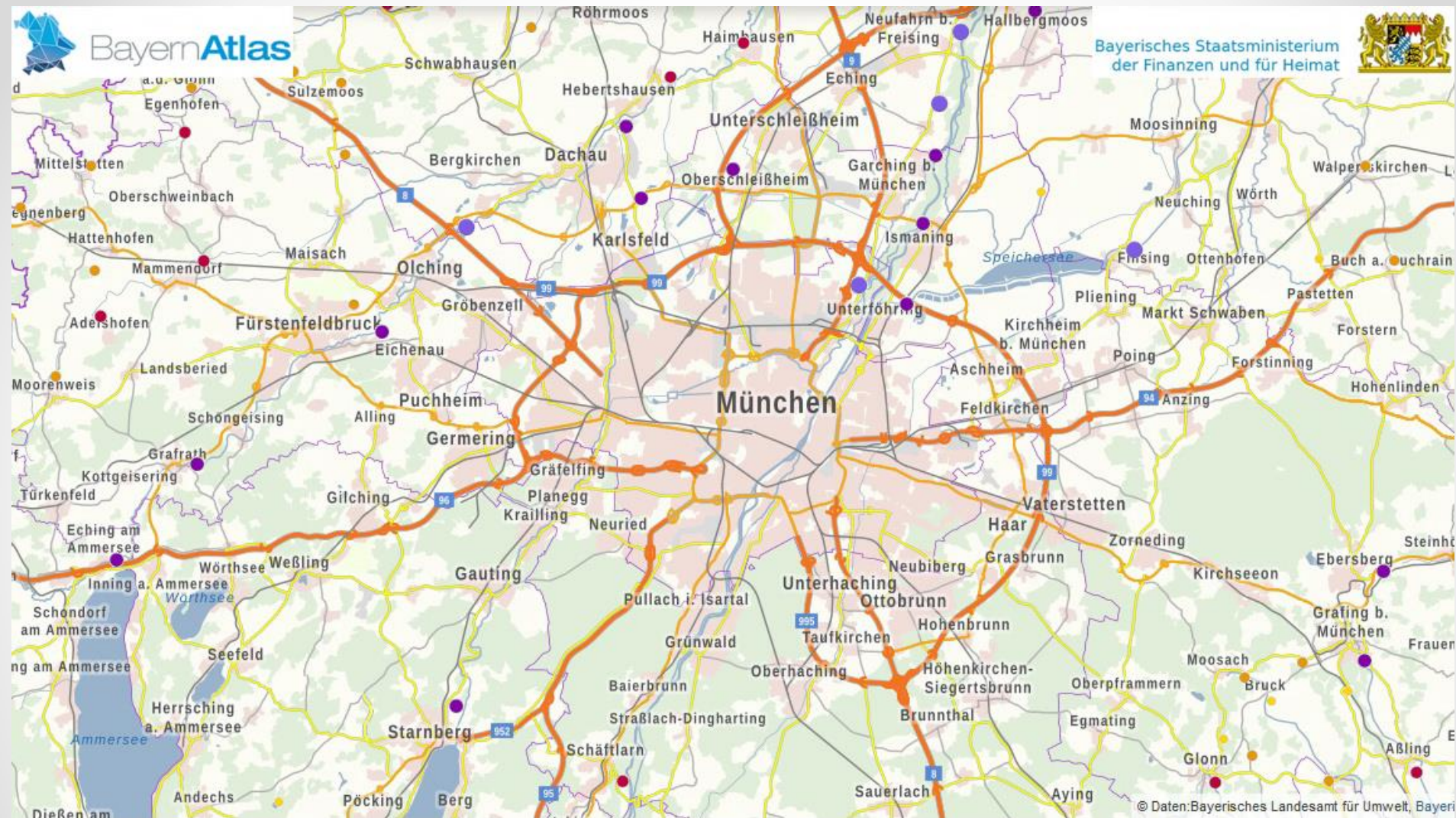
Was ist ein Zweckverband?

- Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts ⇒ kein Verein!
- Hoheitliche Rechte und Befugnisse
 - Erlass von Satzungen und Verwaltungsakten
 - Vollstreckung mit hoheitlichen Mitteln
 - Dienstherrnenbefugnis

„Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften nach deutschem Recht. Grundlage ist ein Gesetz und/oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe.“ (Wikipedia)

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

- Abwasserbeseitigung = öffentliche Aufgabe (Pflichtaufgabe der Gemeinden nach Art. 34 BayWG !)
- Bei der Aufgabenerfüllung (Wie) gilt das kommunale Selbstverwaltungsrecht
 - Wahl der Rechtsform - innerhalb oder außerhalb der Verwaltung
 - Benutzungsverhältnis - öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich;
i.d.R. öffentlich-rechtlich, um Anschluss- und Benutzungszwang anordnen und Forderungen, insbesondere Herstellungsbeiträge und Gebühren, mit hoheitlichen Mitteln vollstrecken zu können
 - Umfang der Einrichtung (kein Anspruch auf Kanalverlegung)
 - eigenes Personal oder Dritte
 - **interkommunale Zusammenarbeit**, Bsp. Gründung eines Zweckverbandes oder Abschluss von Zweckvereinbarungen



Kläranlagen: München: Großlappen – 1.950.000 EW und Gut Marienhof – 1.000.000 EW,
 AmperVerband – 240.000 EW,
 ZV Starnberger See – 100.000 EW,
 Gemeinde Schäftlarn – 7.500 EW,
 gku VE München-Ost - 135.000 EW,